

SPD

Newsletter von
Johann Saathoff, MdB
mit Berichten aus Berlin und der Region

Norden, 15. Juli 2020

www.johann-saathoff.de

Ausgabe 04/2020

Mein mitbringer!

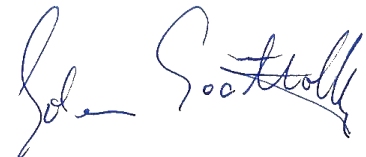
Es liegen ganz besondere Monate hinter uns. Die letzte Zeit war für alle herausfordernd. Es ist gut, dass nun langsam wieder Normalität einkehrt und viele von uns jetzt im Sommer die Möglichkeit haben, neue Kraft zu tanken. Gleichzeitig haben wir in den vergangenen Wochen auch das Alltagsgeschäft im Bundestag wieder aufgenommen und konnten vor der Sommerpause noch zwei große sozialdemokratische Erfolge feiern.

Der Kohleausstieg ist gesetzlich festgeschrieben und die Grundrente wird sicher kommen. Dass wir diese beiden wegweisenden Gesetze trotz der stürmischen Zeiten

noch auf den Weg bringen konnten, macht mir viel Mut für die weitere parlamentarische Arbeit.

Diese Arbeit möchte ich auch gerne fortführen und habe mich entschlossen, erneut für den Bundestag zu kandidieren. Es freut mich sehr, dass der Vorstand des SPD-Unterbezirks Aurich mich in der letzten Woche bereits einstimmig als Bundestagskandidaten für die Bundestagswahl 2021 vorgeschlagen hat, und ich hoffe nun auch auf Eure Unterstützung. Bis dahin wünsche ich aber erst einmal erholsame und sonnige Sommerferien.

Ihr und Euer



Schnelles Internet: 26,6 Millionen Euro für den Landkreis Aurich

Jetzt wird das Internet überall im Landkreis Aurich schnell: Erst sagte der Bund rund 3,6 Millionen Euro für den Breitbandanschluss von Gewerbegebieten zu, jetzt kam die Bewilligung über eine Summe von weiteren 23 Millionen Euro für den übrigen Ausbau - ein ganz wichtiges Signal.

Wir werden endlich die notwendige digitale Infrastruktur schaffen, um auch in Zukunft Kommunikation und modernes Arbeiten in Ostfriesland zu ermöglichen. Mein Dank geht an den Landkreis Aurich für die gute Zusammenarbeit. Gemeinsam werden wir Ostfriesland so zukunftsfähig aufstellen.

Das Geld kommt aus dem Programm "Bundesförderung Breitband", mit dem die Bundesregierung deutschlandweit den Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze fördert.



Freuen sich über Geld für den Breitbandausbau:
Landrat Olaf Meinen und Johann Saathoff.

Kohleausstieg beschlossen – Strukturwandel aktiv gestalten

Es ist ein großer Schritt auf dem Weg zu einer klimaschonenden Energieversorgung: Spätestens im Jahr 2038 wird in Deutschland das letzte Kohlekraftwerk abgeschaltet.

Die betroffenen Regionen werden bei der Strukturentwicklung und der Schaffung neuer Arbeitsplätze unterstützt. Das sind die Kernpunkte des Kohleausstiegs Gesetzes und des Strukturstärkungsgesetzes, die der Bundestag am 3. Juli 2020 verabschiedet hat.

Um die Erdüberhitzung zu begrenzen, muss der Ausstoß von Treibhausgasen wie Kohlendioxid (CO₂) drastisch reduziert werden. In ihrem Klimaschutzprogramm hat sich die Große Koalition daher zu dem Ziel bekannt, dass Deutschland bis 2050 Klimaneutralität erreicht. Das setzt unter anderem einen Umbau der Energieversorgung voraus: weg von fossilen Brennstoffen wie Kohle und Öl, hin zu Energie aus nachhaltigen Quellen wie Wind und Sonne. Allein die Verstromung von Kohle ist für rund ein Viertel der gesamten deutschen CO₂-Emissionen verantwortlich.

Nun gibt es einen klaren Fahrplan für den Ausstieg aus der Kohleverstromung. Der Kohleausstieg beginnt sofort und endet spätestens 2038.

Auf dem Weg dorthin wird die Verbrennung von Braun- und Steinkohle in festgelegten Stufen schrittweise verringert. Es gibt festgelegte Zeitpunkte, an denen überprüft wird, ob der Ausstieg beschleunigt werden kann. Parallel dazu wird für sozialen Ausgleich für die Menschen in den Kohleregionen gesorgt und in wirtschaftliche Zukunftsperspektiven investiert. Gerade die Kombination beider Gesetze ist der SPD-Fraktion besonders wichtig, um den Strukturwandel aktiv zu gestalten und die zentralen Zukunftsaspekte der Transformation zu verbinden: gute Beschäftigung von morgen, innovative und wettbewerbsfähige Unternehmen und Klimaschutz.

Die SPD-Fraktion achtet darauf, dass beim Kohleausstieg und auch bei den anstehenden Veränderungen in vielen anderen Branchen die Menschen in ihrem Lebensumfeld Sicherheit und Perspektiven haben, weil der Staat sie in dem Wandel unterstützt und nicht allein lässt.

Die Beschlüsse zum Kohleausstieg und zur Strukturstärkung folgen den Vorschlägen der sogenannten Kohlekommission, die Anfang 2019 im Konsens zwischen Politik, Umweltverbänden, Gewerkschaften, Industrie und gesellschaftlichen Gruppen aus den Kohleregionen ihre Empfehlungen vorgelegt hatte.

Der Ausstieg beginnt sofort

Bereits bis Ende 2022 werden acht der ältesten Kraftwerksblöcke zur Verstromung von Braunkohle abgeschaltet, der erste noch in diesem Jahr. Bis 2030 werden die Braunkohlekapazitäten mehr als halbiert. Auch bei der Steinkohle werden noch 2020 die ersten vier Gigawatt vom Netz gehen. Bis 2030 wird die Leistung von heute mehr als 20 auf dann acht Gigawatt reduziert. In den Jahren 2026, 2029 und 2032 wird überprüft, ob das Enddatum für alle Kraftwerke (Braun- und Steinkohle) nach 2030 um jeweils drei Jahre vorgezogen und der Kohleausstieg bereits 2035 abgeschlossen werden kann. Gesetzlich geregelt wird außerdem, dass der eingesparte CO₂-Ausstoß nicht an anderer Stelle in Europa emittiert wird, sondern die CO₂-Zertifikate vom Markt genommen werden. Nur so wirkt der Kohleausstieg voll und ganz für den Klimaschutz.

Betreiber von Braunkohlekraftwerken werden für Stilllegungen bis 2029 vom Bund mit insgesamt 4,35 Milliarden Euro entschädigt. Im Gegenzug verpflichten sich die Betreiber vertraglich, auf betriebsbedingte Kündigungen und auf Klagen gegen den Bund zu verzichten. Das schafft Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Den entsprechenden Verträgen muss das Parlament noch zustimmen. Dies steht erst im September an. Die Abgeordneten werden die Verträge prüfen und eine Anhörung dazu durchführen.

Mit den Betreibern von Steinkohlekraftwerken wurden hingegen keine Entschädigungen vereinbart. Stattdessen erhalten die Kraftwerksbetreiber Stilllegungsprämien, deren Höhe auf Basis von Ausschreibungen am Markt ermittelt wird. Dabei gilt ein Höchstbetrag, der bis 2027 schrittweise sinkt. Für Stilllegungen ab 2028 gibt es keine finanzielle Entschädigung mehr.

Mit der Einsetzung der sogenannten Kohlekommission hatte sich die Große Koalition dafür entschieden, den Kohleausstieg unter Einbeziehung aller betroffenen Interessen zu regeln. Es sollte eben nicht dem Markt überlassen werden, was mit den Beschäftigten in den Revieren und mit den Regionen passiert. Deshalb hat sich die Politik aufgemacht, den Ausstieg mit allen zu diskutieren, die betroffen sind, um eine Lösung zu finden, die alle Interessen bestmöglich zusammenbringt. Nur auf der Grundlage des in der Kohlekommission erarbeiteten Kompromisses kann nun ein stetiger, planbarer und für alle verlässlicher Ausstiegspfad gewährleistet werden. Das bedeutet dann aber auch, dass die Unternehmen für ihre genehmigungsrechtlich gesicherten Interessen entschädigt werden.

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung Kohleausstieg von Seite 2

Strukturförderung und sozialer Ausgleich

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist es besonders wichtig, dass der Kohleausstieg sozial ausgeglichen stattfindet und die Kohleregionen gute Zukunftsperspektiven erhalten. Die Kohle ist bis heute in einigen Regionen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Umso wichtiger ist ein planbarer und verlässlicher Kohleausstieg, der Strukturbrüche vermeidet.

Dafür hat der Bundestag das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen beschlossen, mit dem der Bund insgesamt 40 Milliarden Euro bis 2038 für die Strukturförderung bereitstellen wird. Die betroffenen Regionen erhalten die nötigen Mittel, um den Strukturwandel aktiv und nachhaltig zu gestalten und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Ziel ist es, neue wirtschaftliche Perspektiven für die Menschen zu entwickeln und neue Strukturen aufzubauen, bevor die alten endgültig wegfallen. Die Bundesmittel fließen unter anderem in den Ausbau von Bahnlinien und Straßen, in neue Forschungseinrichtungen und die Ansiedlung von Bundesbehörden.

Mit dem Kohleausstiegsgesetz werden außerdem die direkten sozialen Folgen des Ausstiegs für die Beschäftigten abgedeckt: Besonders betroffene ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 58 Jahre erhalten ein Anpassungsgeld. Sie können dieses für bis zu fünf Jahre

erhalten und anschließend in Rente gehen – die Abschläge trägt der Bund. Jüngere Beschäftigte profitieren von dem seit Anfang 2019 geltenden Qualifizierungschancengesetz, das die Weiterbildungsförderung für vom Strukturwandel betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessert und neue Qualifikationen ermöglicht.

Neuer Schub für die Erneuerbaren

Als einziges Industrieland der Erde steigt Deutschland gleichzeitig aus der Kernenergie und der Kohleverstromung aus. Das heißt auch: Es braucht jetzt rasch einen massiven weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien. Im Klimaschutzprogramm hat sich die Große Koalition darauf verständigt, den Anteil des in Deutschland verbrauchten Stroms aus nachhaltigen Quellen in den nächsten zehn Jahren von 40 auf mindestens 65 Prozent zu steigern. Im Kohleausstiegsgesetz konnte erreicht werden, dass die Festlegung auf 65 Prozent nun erstmals auch im Erneuerbare-Energien-Gesetz verankert ist. Zudem hat der Bundestag erst kürzlich beschlossen, Solarstrom stärker zu fördern und den Ausbau von Windkraftanlagen zu erleichtern. Die SPD-Fraktion drängt darauf, im nächsten Schritt zügig die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes anzugehen.

Kohleausstieg—endlich eine Einigung

Kommentar zum Kohleausstiegsgesetz von Johann Saathoff, MdB

Am 3. Juli 2020 wurde das Kohleausstiegsgesetz im Deutschen Bundestag und auch im Bundesrat verabschiedet. Ich war in den Wochen davor an den Verhandlungen zu diesem Gesetz direkt beteiligt. Zwischenzeitlich habe ich auch mal gedacht, wenn wir jetzt nichts machen, gehen die Kohlekraftwerke auch so in den kommenden 15 Jahren vom Netz. Aber das ist leider keine sichere Perspektive. Und unterm Strich haben wir jetzt etwas bislang Einmaliges in Deutschland beschlossen. Nach der Atomkraft verabschieden wir uns auch von der Kohleverstromung. Der Vorlauf der Beendigung der Kohleverstromung ist sogar noch einige Jahre kürzer als beim Atomausstieg. Beim Thema Entschädigungen ist zu berücksichtigen, dass wir in verbriefte Rechte von Unternehmen eingreifen.

Selbstverständlich lässt sich darüber diskutieren, wie lange Kohlekraftwerke unter sich verschärfenden Bedingungen wie einem steigenden ETS-Preis noch laufen könnten. Es ist aber nun mal so, dass mit der Kohlekommission ein breit aufgestelltes Gremium zu einem Kompromiss gekommen ist. Diesen haben wir versucht um-

zusetzen. Der Vertrag zwischen der Bundesregierung und den Betreibern wird übrigens keineswegs geheim bleiben. Im September werden wir ihn, bevor die Bundesregierung ihn unterzeichnen darf, noch öffentlich im Deutschen Bundestag beraten. Die wesentlichen Elemente des Kohleausstiegs und der Entschädigung ergeben sich aber aus dem Gesetz selbst und nicht aus dem Vertrag.

Es ist nicht richtig, dass das Kohleausstiegsgesetz zukünftige Bundestage bindet und nicht mehr verändert werden kann. Selbstverständlich können zukünftige Bundestage Gesetz ändern, so auch das Kohleausstiegsgesetz. 4 Milliarden über 15 Jahre gestreckt sind selbstverständlich sehr viel Geld, aber um das einmal in ein Verhältnis zu setzen: Den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland fördern wir jedes Jahr mit rund 25 Milliarden Euro.

Bei aller Kritik halte ich das Kohleausstiegsgesetz für eine große Errungenschaft, die genau wie das EEG ein Vorbild für andere Länder sein kann. Deshalb habe ich diesem Gesetz zugestimmt.

Zukunftsdialog Schiffbau



Im Fraktionssaal der SPD habe ich als Lotse der SPD-Küstengang zu einem Zukunftsdialog Schiffbau eingeladen. Dabei haben wir Abgeordnete uns direkt mit Vertretern von neun deutschen Werften, deren Betriebsratsvorsitzenden und der IG Metall über die aktuellen Herausforderungen der Schiffbauindustrie und die notwendigen Schritte für den Erhalt der Standorte und der Arbeitsplätze auf den Werften ausgetauscht.

Den ersten Baustein dazu hat die Bundesregierung im Konjunkturprogramm gelegt. Darin wurde vereinbart,

dass die Förderinstrumente mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 1 Milliarde Euro ausgestattet werden.

In einem parallel eingebrachten Koalitionsantrag haben wir uns außerdem darauf verständigt, die öffentlichen Beschaffungsverfahren deutlich zu beschleunigen. Der direkte Dialog ist für uns Parlamentarier enorm wichtig, um ein Gefühl für die Problemlagen vor Ort zu bekommen. Umso mehr hat es mich gefreut, dass auch Kolleginnen und Kollegen aus Ostfriesland mit dabei waren (Foto unten).



Begrüßung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den Fraktionsvorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Rolf Mützenich, MdB (2.v.l.).



Thomas Preuss (IG Metall Emden), Amke Wilts-Heuse (TKMS), Johann Saathoff (MdB), Holger Stomberg (EWD) und Frank Hieronimus (BR Fosen-Werft Emden) (v.l.).

Die Grundrente kommt

Der Bundestag hat die Einführung der Grundrente beschlossen. Das ist eine gute Nachricht für alle, die viele Jahre hart gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt, aber wenig verdient haben. Mit der Grundrente erhalten rund 1,3 Millionen Rentnerinnen und Rentner ab 2021 eine spürbar höhere Alterssicherung.

Lebensleistung verdient Anerkennung. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass Arbeit sich lohnt – auch in der Rente. Wer jahrzehntelang in die Rentenversicherung eingezahlt hat, muss im Alter mehr haben als Grundsicherung. Deshalb hat die SPD-Fraktion im Koalitionsvertrag die Einführung der Grundrente durchgesetzt. Jetzt hat das Parlament die Grundrente beschlossen. Am 1. Januar 2021 tritt sie in Kraft.

Konkret bedeutet das: Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Rentnerinnen und Rentner, die ein niedriges Einkommen hatten und davon Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu leisten hatten, erhalten einen Zuschlag auf ihre Rente. Davon profitieren vor allem viele Frauen und verhältnismäßig viele Menschen in Ostdeutschland.

Wer hat Anspruch auf Grundrente?

Die Grundrente bekommt, wer mindestens 33 Jahre lang Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt und im Schnitt ein Einkommen zwischen 30 und 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Erwerbstätigen hatte. Berücksichtigt werden Zeiten, in denen Pflichtbeiträge aufgrund einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer selbständigen Tätigkeit gezahlt wurden. Auch Zeiten der Kindererziehung und Pflege gehören dazu. Um die Grundrente in voller Höhe zu bekommen, müssen für mindestens 35 Jahre Pflichtbeiträge vorliegen.

Wie hoch ist die Grundrente?

Die konkrete Höhe des Grundrentenzuschlags hängt von den individuellen Voraussetzungen ab. Sie beruht auf den sogenannten Entgeltpunkten (EP), die während des Versicherungslebens erworben wurden und aus denen sich der reguläre Rentenanspruch ergibt. Entsprechen diese Entgeltpunkte einem Einkommen zwischen 30 und 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes, werden sie hochgewertet. Aus diesem Zuschlag an Entgeltpunkten ergibt sich die Höhe der Grundrente, die zusätzlich zum regulären Rentenanspruch ausgezahlt wird. Dabei wird sichergestellt, dass die Gesamtrente aus den eigenen Beiträgen und dem Zuschlag an Entgeltpunkten umso höher ausfällt, je höher die eigene Beitragsleistung ist.

Ein Beispiel: Eine Leipziger Bauingenieurin hat bis zum Mauerfall gut verdient, wurde jedoch arbeitslos, als ihre Firma insolvent ging. Nach ein paar Jahren fand sie wie-

der Arbeit in unterschiedlichen Bereichen – allerdings unterhalb ihrer Qualifikation. Ihre Altersrente beläuft sich nach 39 Beitragsjahren auf 778 Euro (brutto). Trotz der Arbeitslosigkeit erfüllt sie die Voraussetzungen von mindestens 33 Jahren an „Grundrentenzeiten“, sodass sie mit der Grundrente auf eine Monatsrente von 982 Euro kommt.

Lebensleistung statt Bedürftigkeit

Die Grundrente ist keine Sozialhilfeleistung. Im Gegenteil: Sie wird durch eigene Arbeitsleistung erworben. Wer die nötigen Zeiten erworben hat und die Voraussetzungen für einen Grundrentenanspruch erfüllt, bekommt sie – genauso wie die Rente – von der Deutschen Rentenversicherung ausgezahlt.

Die SPD-Fraktion hat deshalb Wert daraufgelegt, dass keine Bedürftigkeitsprüfung erfolgt. Niemand soll sein Haus verkaufen oder sein Sparbuch offenlegen legen müssen. Die Grundrente wird ohne Antrag automatisch ausgezahlt. Um die Grundrente so zielgenau wie möglich auszugestalten, ist lediglich vorgesehen, dass zusätzliches Einkommen (zum Beispiel eine Pension, Erträge betrieblicher oder privater Vorsorge oder Mieteinnahmen) oberhalb eines Freibetrages auf die Grundrente angerechnet wird. Der Freibetrag liegt bei 1.250 Euro bei Alleinstehenden und bei 1.950 Euro bei Paaren. Berücksichtigt werden dabei auch der steuerfrei gestellte Anteil der Rente und der Versorgungsfreibetrag. Der übersteigende Betrag wird dann zu 60 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Erst ab einem Einkommen von 1.600 Euro (Alleinstehende) bzw. 2.300 Euro (Paare) wird zusätzlich das über diesen Betrag hinausgehende Einkommen vollständig auf die Grundrente angerechnet.

Fortsetzung Seite 6



Fortsetzung Grundrente von Seite 5

Dies soll einfach und bürgerfreundlich über einen automatisierten Datenabgleich mit dem Finanzamt erfolgen. Die Anerkennung der Lebensleistung geht aber über die Grundrente hinaus. Daher werden Freibeträge auch bei der Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsunfähigkeit und beim Wohngeld eingeführt. Voraussetzung ist, dass 33 Jahre Grundrentenzeiten vorliegen. Damit wird sichergestellt, dass langjährigen Versicherten monatlich mehr zur Verfügung steht als der aktuelle Grundsicherungsbedarf. Die Freibeträge betragen jeweils maximal 216 Euro.

Die Einführung der Grundrente ist ein sozialpolitischer Meilenstein, der dazu beitragen soll, das Vertrauen in das gesetzliche Rentensystem zu stärken. Ein Anspruch auf Grundrente wird ab dem 1. Januar 2021 bestehen. Da die organisatorische Umsetzung etwas Zeit benötigt, wird die Auszahlung ab Juli 2021 schrittweise, aber rückwirkend erfolgen.

Hilfe für die Seelotsen

Die deutschen Seelotsen und damit auch die Lotsenbrüderschaft Emden sind erheblich von den Auswirkungen der Coronakrise betroffen. In den letzten Monaten hatten die Lotsinnen und Lotsen deutlich weniger zu tun und verloren damit Einnahmen - trotzdem müssen sie den Lotsendienst permanent sicherstellen.

Daher haben wir nun im Nachtragshaushalt des Bundestages einen Ausgleichsmechanismus beschlossen. Mit acht Millionen Euro werden die Einnahmeverluste der Lotsen kompensiert.

Ich halte diesen Beschluss für ganz wichtig, um kurzfristig den Erhalt der Lotsenbrüderschaften zu sichern. Gleichzeitig unterstützen wir durch diese Maßnahme unsere Häfen, die andernfalls in Zukunft mit deutlich höheren Lotsabgaben konfrontiert würden und Gefahr liefen, an Attraktivität im Wettbewerb mit anderen europäischen Häfen zu verlieren.

Wasserstoffstrategie - ein wichtiges Signal auch für Ostfriesland

Mit der jetzt beschlossenen Wasserstoffstrategie setzt die Bundesregierung ein wichtiges Signal. Denn Grüner Wasserstoff wird in Zukunft fossile Brennstoffe ersetzen können - und zwar genau dort, wo Batterien nicht ausreichen. Das betrifft zum Beispiel die Stahlindustrie und die chemische Industrie, den Flugverkehr, aber auch den Schienen- oder Schiffsverkehr. Mit der Wasserstoffstrategie wollen wir nicht nur das Klima schützen, wir wollen auch die Technologieführerschaft beim Thema Wasserstoff behalten. Elektrolyseure, die Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff zerlegen, und

Brennstoffzellen, die aus Wasserstoff und Sauerstoff wiederum Energie gewinnen, werden in der ganzen Welt gebraucht werden. Möglichst viele davon sollen „Made in Germany“ sein.

Ostfriesland bietet dafür übrigens mit seinem Überangebot an grünem Strom hervorragende Voraussetzungen. Ich hoffe, dass dieser neue Wirtschaftszweig in Ostfriesland künftig eine große Rolle spielt und meine Heimat zu einem Zentrum für umweltschonende und klimaschützende Energieproduktion macht.

Schausteller demonstrierten in Berlin

Auch Schaustellerinnen und Schausteller aus Ostfriesland haben bei einer Demonstration in Berlin eindrucksvoll auf ihre Situation aufmerksam gemacht. Ich habe die Gelegenheit zu einem Gespräch am Rande der Demo mit den Schaustellern Axel und Theo von Halle genutzt. Die Sorgen sind absolut berechtigt. Wir hoffen, dass unsere Hilfen ausreichen und wir das Virus im Griff behalten, so dass die Schaustellerinnen und Schausteller bald wieder ihrer Arbeit nachgehen können. Zu unserem Vergnügen!

Wir bleiben auf jeden Fall im Gespräch.



Demo in Berlin: Johann Saathoff im Gespräch mit den Schaustellern Axel (links) und Theo von Halle.

Hohe Auszeichnung für die Kita "Pinguin" in Aurich

Zehn Kitas standen im Finale im Wettbewerb um den Titel "Kindertagesstätte des Jahres". Mehr als 130.000 Einrichtungen hatten sich für den Preis beworben. Ich freue mich sehr darüber, dass der Preis dieses Mal nach Ostfriesland geht. Ausgezeichnet wurde die „Pinguin Kindertagesstätte Aurich e. V.“ Der Preis ist mit 25.000 Euro dotiert.

Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Preisverleihung in einem Online-Format statt. Unsere Familienministerin Dr. Franziska Giffey gab aber bekannt, dass Sie die

Preisträgerin in ihr Ministerium nach Berlin einlädt, um die Auszeichnung am 1. Oktober persönlich zu überreichen. Das ist ein super Erfolg für die Pinguin-Kita und vor allem eine Anerkennung für die wichtige Arbeit, die tagtäglich in den Kindertagesstätten geleistet wird. Gerade jetzt während der Corona-Pandemie wurde uns noch einmal vor Augen geführt, wie wichtig die Erzieherinnen und Erzieher für unsere Gesellschaft sind. Ich würde mich freuen, diese Auszeichnung im Oktober gemeinsam mit der Kita in Berlin zu feiern.

Mit Dennis Rohde in der Kunsthalle Emden

Mit dem haushaltspolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Dennis Rohde, MdB, habe ich die Kunsthalle Emden besucht.

Wir haben uns mit Geschäftsführerin Eske Nannen und Verwaltungsleiter Michael Kühn über die Pläne für den Umbau der Kunsthalle Emden informiert, den der Bund mitfinanzieren wird.

Das wird ein Riesenprojekt, das Dennis Rohde unterstützen will. Danke dafür!



Schnuutpulli mit Ringel-Leuchtturm

Es ist logisch für mich, dass ich zum Schutz meiner Mitmenschen einen Mundschutz trage. Das ist nicht bequem, muss aber sein.

Einfacher fällt es mir, seitdem ich einen Schnuutpulli mit besonderem Motiv bekommen habe - der Krummhörner Bürgermeister Frank Baumann hat mir einen Mundschutz mit dem Pilsumer Leuchtturm geschickt. Die Mitmenschen schützen und Werbung für ein besonders schönes Stück Heimat machen - so ist das richtig.

Wo wir gerade dabei sind: Ich bitte alle, die es noch nicht gemacht haben, die Corona-Warn-App auf ihr Smartphone zu laden. Die App ist anerkanntermaßen datenschutzsicher und hilft wie der Mundschutz dabei, dass wir die Epidemie im Griff behalten.



**Gemeinsam mit meinen Teams im Wahlkreis
und in Berlin wünsche ich allen
eine erholsame Sommerzeit
- bleibt gesund!**



Kontakt Wahlkreisbüro:

Wahlkreisbüro Johann Saathoff, MdB

Burggraben 46, 26506 Norden

Tel: 04931 - 4417

Fax: 04931- 930 16 73

johann.saathoff.ma03@bundestag.de

Kontakt Büro Berlin:

Johann Saathoff, MdB

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel: 030 - 227 - 73 155

Fax: 030 - 227 - 70 155

johann.saathoff@bundestag.de



Impressum

Büro Johann Saathoff, MdB | Platz der Republik 1 | 11011 Berlin | Tel./Fax (030) 227-73155/-70155

johann.saathoff@bundestag.de | www.johann-saathoff.de

Redaktion

Wiebke Doesken, Heiner Schröder, Torsten Stein, Kornelia Urban und Sabine Zimmermann
